



## **LTV Positionspapier "Bettensteuer"**

Aus Sicht des Landestourismusverbandes ist die „Bettensteuer“ kein geeignetes Einnahmeinstrument, da sie nicht zweckgebunden verwendet wird, nicht ausschließlich der Tourismusförderung zugute kommt und den Tagestourismus ausschließt. Die „Bettensteuer“ trägt in der Form nicht zur Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Tourismus bei.

Der LTV unterstützt die vom Deutschen Tourismusverband erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Finanzierung des kommunalen Tourismus:

- Die Einführung einer flächendeckenden Tourismusabgabe in allen Bundesländern und für alle Städte und Gemeinden.
- Alle Leistungsträger und Profiteure sowohl der 1. als auch der 2. Umsatzstufe sowie der Einzelhandel könnten zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur herangezogen werden.
- Ferner wird das für den Tourismus so bedeutsame Segment des Tagestourismus miterfasst.

Nach Ansicht des LTV können Tourismusabgaben zur nachhaltigen Finanzierung touristischer Aufgaben nur ein Baustein im Gesamtfinanzierungssystem darstellen. Der LTV setzt auf die bewährten und rechtlich abgesicherten Instrumente Fremdenverkehrsabgabe und Kur- bzw. Gästetaxe.